

## Sie möchten ein neues Ausweisdokument beantragen?

Hier finden Sie die nötigen Informationen:

### Personalausweis

#### **Unterlagen:**

Zur Antragsstellung müssen Sie persönlich erscheinen und Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.

Wurde für Sie bisher von unserer Samtgemeinde noch kein Personalausweis/Reisepass ausgestellt, benötigen wir außerdem noch:

- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten oder Geschiedenen eine Heirats- oder Geburtsurkunde

#### **Lichtbild:**

Das Lichtbild muss biometrietauglich sein, im Format 35 x 45 mm (Gesichtshöhe: 32-36 mm) und aktuellen Datums sein. Die genauen Bestimmungen erfahren Sie bei uns oder direkt beim Fotografen.

#### **Gültigkeit:**

- Antrag vor Vollendung 24. Lebensjahr: 6 Jahre
- Antrag ab 24 Jahre: 10 Jahre

#### **Bearbeitungszeit:**

- 2-3 Wochen.

#### **Gebühren:**

- unter 24 Jahre: 22,80 €
- über 24 Jahre: 37,00 €
- Neusetzung der PIN: 0,00 €

Alle Informationen über den „neuen Personalausweis“ im Scheckkartenformat und der „Online-Ausweisfunktion“ finden Sie auf der Seite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de). Außerdem werden Sie bei uns im Einwohnermeldeamt auch umfassend bei der Antragstellung informiert.

### Vorläufiger Personalausweis

- Gültigkeit: 3 Monate
- Gebühr: 10,00 €
- Bearbeitungszeit: Wird grundsätzlich sofort ausgestellt

Beantragung in der Regel nur möglich in Verbindung mit einem neuen Personalausweis.

### ePass

#### **Unterlagen:**

Zur Antragsstellung müssen Sie persönlich erscheinen und Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.

Wurde für Sie bisher von unserer Samtgemeinde noch kein Personalausweis/Reisepass ausgestellt, benötigen wir außerdem noch:

- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten oder Geschiedenen eine Heirats- oder Geburtsurkunde

**Lichtbild:**

Das Lichtbild muss biometrietauglich sein, im Format 35 x 45 mm (Gesichtshöhe: 32-36mm) und aktuellen Datums sein. Die genauen Bestimmungen erfahren Sie bei uns oder direkt beim Fotografen.

**Gültigkeit:**

- Antrag vor Vollendung 24. Lebensjahr: 6 Jahre
- Antrag ab 24 Jahre: 10 Jahre

**Bearbeitungszeit:**

- 3-4 Wochen

**Gebühren:**

- unter 24 Jahre: 37,50 €
- über 24 Jahre: 60,00 €

**Express-ePass**

- Bearbeitungszeit ca. 3-4 Arbeitstage nach Antragsstellung
- Gebühr unter 24 Jahre: 69,50 €
- Gebühr über 24 Jahre: 92,00 €

**48Seiten-ePass**

- Beinhaltet zusätzlich weitere 16 Seiten (geeignet für z.B. Vielreisende)
- Gebühr unter 24 Jahre: 59,50 €, über 24 Jahre: 82,00 €
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

**Express-48Seiten-ePass**

- Beinhaltet zusätzlich weitere 16 Seiten (geeignet für z.B. Vielreisende)
- Gebühr unter 24 Jahre: 91,50 €, über 24 Jahre: 114,00 €
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Arbeitstage nach Antragsstellung

**Vorläufiger Reisepass**

- Gültigkeitsdauer: 1 Jahr
- Bearbeitungszeit: ca. 1 Stunde
- Gebühr: 26,00 €

**Kann nur im äußersten Notfall ausgestellt werden, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, den Express-ePass zu bekommen. Die Dringlichkeit ist nachzuweisen (z.B. Flugticket).**

**Kinderreisepass**

- Biometrietaugliches aktuelles Passfoto (auch für Neugeborene und Kleinkinder)
- Geburtsurkunde
- Gültigkeitsdauer: 1 Jahr, kann um jeweils 1 Jahr verlängert werden, wenn der Kinderreisepass noch gültig ist, jedoch höchstens bis zum 12. Lebensjahr
- Bei der Antragsstellung muss auf jeden Fall das Kind, sowie eine erziehungsberechtigte Person (mit Personalausweis) dabei sein! Spätestens bei der Abholung des Kinderreisepasses ist die Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten oder eine Sorgerechtsklärung erforderlich.
- Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist die Unterschrift des Kindes erforderlich
- Bearbeitungszeit: wird sofort ausgestellt
- Gebühr: Erstaussstellung 13,00 €, Verlängerung/Aktualisierung 6,00 €
- Foto und Größe kann jederzeit gegen Gebühr von 6,00 € aktualisiert werden.